



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 27. November 2024

Geschäftsnummer: 2024.BVD.2180

Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus; Zusatzkredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Der Grosse Rat genehmigte am 7. September 2022 einen Verpflichtungskredit über CHF 351.7 Mio. für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und die anschliessende Realisierung des Campus Bern der Berner Fachhochschule BFH (2021.BVD.9921). In diesem sollen die Departemente «Gesundheit», «Soziale Arbeit», «Wirtschaft», «Hochschule der Künste» (Musik- und Bühnenkünste) sowie das Rektorat und die Services zusammengeführt werden.

Mit dem beantragten Zusatzkredit von CHF 44.2 Mio. (Gesamtkosten von CHF 428.1 Mio. abzüglich bereits bewilligter Kredite von CHF 1.55 Mio. für den Architekturwettbewerb, CHF 30.65 Mio. für die Projektierung und CHF 351.7 Mio. für die Ausführung) sollen die vollständige Realisierung des Campus Bern durch die beauftragte Totalunternehmung sowie die Erhöhung der Reserven für zweckgebundene Risikopositionen im Zusammenhang mit den Umfeldprojekten finanziert werden

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20), Art. 55
- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHv; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Grossratsbeschluss vom 7. September 2022 betreffend den Verpflichtungskredit für die Ausführung (2021.BVD.9921)

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. Oktober 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten, inklusive Architekturwettbewerb	CHF	428 100 000
./.. mit GRB vom 8. Juni 2017 bewilligte Wettbewerbskosten (2017.RRGR.130)	– CHF	1 550 000
Kosten für Projektierung und Ausführung	CHF	426 550 000
./.. mit GRB vom 22. März 2018 bewilligter Projektierungskredit (2018.RRGR.15)	– CHF	30 650 000
./.. mit GRB vom 7. September 2022 bewilligter Ausführungskredit (2021.BVD.9921)	– CHF	351 700 000
Mehrkosten, bestehend aus:	CHF	44 200 000
– Mehrkosten Realisierung	CHF	35 700 000
– Ausgleichszahlung im Vergabeverfahren Aussenraum	CHF	1 000 000
– Erhöhung zweckgebundene Reserven für Risikopositionen	CHF	7 500 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 36 FHG	CHF	44 200 000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	44 200 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHaV).

Die Subventionen des Bundes fallen mit voraussichtlichen CHF 81 Mio. um ca. CHF 23 Mio. höher aus, als ursprünglich angenommen. Die Subventionierung des Projekts wurde im April 2024 durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zugesichert. Die Höhe der Subventionen wird anhand der tatsächlich gebauten Flächen berechnet und erst nach Bauende definitiv festgelegt, weshalb der Bundesbeitrag in obiger Kostenaufstellung noch nicht in Abzug gebracht ist.

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 35 FHG. Die Zahlungen werden voraussichtlich wie folgt abgelöst und sind im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	42 900 000
		2024	CHF	17 000 000
		2025	CHF	60 000 000
		2026	CHF	99 000 000
		2027	CHF	105 000 000
		2028	CHF	95 600 000
529000000	Übrige immaterielle Anlagen	2028	CHF	7 600 000
Total			CHF	428 100 000

Die ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich unter Ziffer 4.3 des Vortrags.

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

6. Vorgaben Grosser Rat

Bei allfälligen weiteren Zusatzkrediten für das vorliegende Projekt sind Szenarien der Redimensionierung vorzeitig zu planen und im dazugehörigen Vortrag auszuweisen, so dass dem Grossen Rat eine transparente Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Bern, 27. November 2024

Im Namen des Grossen Rates



Dominique Bühler
Präsidentin

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2024 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 24. Dezember 2024

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 24. März 2025

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 23. April 2025